

Unsere auswärtige Vertretung und ihre Kritiker [Schluss]

Autor(en): **Benziger, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **17 (1916-1917)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-764041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UNSERE AUSWÄRTIGE VERTRETUNG UND IHRE KRITIKER

(Schluss)

Vor vierzehn Tagen haben wir verschiedene Einwände erörtert, die gegen das jetzige System unserer auswärtigen Vertretung erhoben worden sind; wir haben selbst mehrere Vorschläge zur Besserung gebracht.

Soll noch kurz von den besonderen Anforderungen gesprochen werden, die heute an einen führenden schweizerischen Vertreter im Auslande gestellt werden? Gewiss mancher wird bei dieser Frage die Achseln zucken, er wird es vielleicht sogar als eine Anmaßung empfinden, und doch, wir stehen nicht an zu behaupten, dass es im Interesse der guten Sache ist, das Publikum gerade hierin unzweideutig aufzuklären. Unsere Gesandten haben ihre Kritiker, zum Teil ihre sehr strengen Kritiker erhalten, sie haben aber auch in ihrem direkten Vorgesetzten, Bundesrat Hoffmann, einen chevaleresken Verteidiger gefunden. Mit Recht! Wiederum sei es betont, die Veranlassung zur Kritik lag selten an der Person, fast immer im System. Solange das Land nicht zu einem den heutigen Verhältnissen sich mehr anpassenden Systeme greifen wird, dürfte auch der leidige Streit über die Berufungen an die Ministerstellen nicht aufhören. Solange wir die diplomatischen Subalternbeamten nicht konsequenter erziehen und so lange wir ihnen, den Erstberechtigten, die Möglichkeit einer gründlichen Vorbereitung für den Ministerposten fast von vorneherein nehmen, werden wir eben immer wieder auf das sogenannte Hiltysche System zurückgreifen müssen und die Gesandten größtenteils anderen Berufen zu entnehmen haben. Man wird je nach dem Posten in Zukunft noch mehr darüber diskutieren, ob derselbe mit einem Ökonomen oder mit einem Politiker besetzt werden soll. Neben den Berufsangehörigen werden hervorragende Staatsmänner, Vertreter der Finanz- und Handelswelt, der Presse, Universitätslehrer in Frage kommen — Männer, die als Parteipolitiker nicht allzusehr extremen Richtungen angehört haben. Das Hiltysche System verdient aber nur so lange grundsätzliche Anerkennung, als in den diplomatischen Kreisen nicht genügend Nachwuchs vorhanden ist. Die Regierung hat daher mehr denn je

in ihrem eigenen Interesse darauf hinzustreben, sich Diplomaten zu schaffen, die jederzeit und an jedem Posten ihren Mann ganz zu stellen vermögen.

Wenn heute ein Minister im Glauben aufgewachsen ist, alles selbst besorgen zu müssen, wenn er sich auf seine Untergebenen nicht verlassen kann oder darf, wenn er täglich viele Stunden mit leidiger Bureauarbeit zubringen muss, soll ihm da ein Vorwurf gemacht werden, dass er der politischen Arbeit — der eigentlichen Berufsarbeit — sich zu wenig widmet? Soll er einem Attaché ein Geschäft anvertrauen, wenn der Legationsrat kaum chiffrieren darf? Die unheimliche Geheimnistuerei in unserer auswärtigen Politik hat sich durchaus nicht bewährt. Gewiss jedermann weiß, dass es hier viel, sehr viel gibt, das nicht an die große Glocke, ja nicht einmal über die vier Wände des Sitzungssaales darf hinausgetragen werden — aber neben diesen Staatsweisheiten gibt es eben noch unendlich viel, über das das Volk gerne Aufschluss hätte, über das im Interesse der Staatengemeinschaft und des internationalen Verkehrs Aufklärung geschaffen werden sollte. Die Gesandtschaft ist nichts weniger als ein „Spionagebureau“, wie von auswärtiger Seite mit Recht betont wurde, im Gegenteil gerade für uns Schweizer ist alles zu vermeiden, was einer Geheimpolitik gleichkäme — es ist das für den diplomatischen Verkehr geradezu ein staaterhaltender Fundamentalsatz.¹⁾ Es spricht gewiss nicht von Staatsklugheit, wenn man auf Gesandtschaften mehrjährigen subalternen Diplomaten die politischen Berichte vorenthält. Wir haben uns wiederholt davon überzeugen können, dass bei Subalternen absolute Unkenntnis über das herrschte, was am Ministertische vorging. Viele Diplomaten getrauen sich nicht zu bekennen, dass sie ohne jede Orientierung sind, sie hüllen sich in geheimnisvolles Schweigen — weil sie nichts wissen! Der subalterne Diplomat ist viel zu sehr Beamter und viel zu wenig Kollege und Mithelfer. Sobald einmal der wirtschaftlich und juristisch geschulte Attaché oder Sekretär zum Abteilungschef an der Legation promoviert wird,

¹⁾ Ein Verschweigen von außenpolitischen Debatten, die vor einigen Jahren in den eidgenössischen Räten stattgefunden hatten und auf deren Wiedergabe im amtlichen stenographischen Bulletin verzichtet worden ist, war sicherlich damals nicht geschaffen, das Vertrauen in die Leiter der auswärtigen Politik zu stärken. Vgl. auch E. Bovet in *Wissen und Leben*, IX. Jg. 1916, S. 981 ff.

dürfte dieses lose Verhältnis mit einem Male viel festere Formen annehmen, die Mission erhalte damit einen Willen, ein politisches Ziel. Neben allgemeinen Leitsätzen wird die Bundesbehörde den einzelnen Posten zweifellos auch bestimmte ihren Rayon umfassende Aufgaben zu erteilen haben. Sie wird, wie C. Hofer mit Recht betonte, Doktrinen aufstellen, an denen kein Gesandter mehr zu rütteln hat, Axiome, die dem Lande im völkerrechtlichen Verkehr den Charakter eines politischen Fixsterns verleihen, unwandelbar und selbstbestimmend.¹⁾

Was zweifellos für die ganze Bundesverwaltung als eine grosse Wohltat angesehen würde, die Einführung einer Altersgrenze und die damit verbundene Pensionierung, soll auch für unsere auswärtigen Vertretungen in empfehlendem Sinne hervorgehoben werden. Man wird damit nicht nur verdienten Staatsmännern die Gelegenheit geben, nach langer, treuer Mitarbeit sich einige Jahre der Ruhe zu gönnen, sondern man wird damit auch tüchtigen Köpfen, die bisher durch jahrzehntelanges Warten an Arbeitsfreudigkeit oft eingebüßt hatten, wieder mehr Chance auf Beförderung zusichern können. Niemand wird es unsern Gesandten verargen, wenn sie bis zu ihrem Ende in Amt und Würde verbleiben, so lange ihnen der Staat keine Pension gewährt. Die meisten sind von Haus aus wohl vermöglich, ihre hohe Stellung hat sie aber zu derart großen Ausgaben verpflichtet, dass trotz der anscheinend hohen Besoldung von einer Ersparnis nicht die Rede sein kann.

Verhältnismäßig geringe Bedeutung wurde auch den Wünschen des Empfangstaates beigemessen. Einen Minister, der sich in einem Lande, bei einer Behörde keiner Beliebtheit erfreut, sollte man, seine diplomatischen Qualifikationen vorausgesetzt, mit einer andern Mission betrauen. Die nationale Selbständigkeit leidet damit keineswegs — im Gegenteil, eine solche Versetzung zeugt von politischer Klugheit. Persönliche Rücksichten dürfen in solchen Fällen nur in letzter Linie in Erwägung gebracht werden. Wenn ein Gesandter es nicht versteht, von Anbeginn alle Wege zu ebnen, kleinste Missbehagen zu entfernen, dann wird seine Stellung mit den Jahren immer unhaltbarer, mag er seiner Behörde noch so gute Berichte einsenden. Die persönliche Fühlung, die *persona gratissima* wird

¹⁾ Vgl. M. Huber, „Der schweizerische Staatsgedanke“ in *Schriften für Schweizer Art und Kunst*, Heft 29.

eben immer die besten Dienste leisten. Man hat von unsern schweizerischen Diplomaten oft behauptet, dass sie, wenn es ihnen wirklich daran gelegen ist, die bestinformierten Diplomaten der Welt sein können.¹⁾ Politische Offenheit, Zuverlässigkeit der Untergebenen, reelle Anschauungen über die Umgebung, natürliches Taktgefühl sollen dabei der Schweiz besonders zustatten kommen! Heute möchten wir noch eine weitere Qualifikation hinzufügen, die ebenfalls unser diplomatisches Prestige nur fördern kann. Die hervorragende und dankbare Vermittlerrolle ist wie geschaffen, das Ansehen und die Bedeutung unserer Diplomatie zu heben. Die schweizerischen Diplomaten, durch Sprache und Rasse mit beiden Kriegsparteien nahe verwandt, sind in der einzigen Lage, eine versöhnende Stellung einnehmen zu können, ohne ihr Land irgendwie zu kompromittieren.

Der geheime Wunsch des Starken, den Kleineren wenn nicht in sich aufgehen zu lassen, so doch ihn wenigstens in seine Abhängigkeit zu bringen, darf die Schweiz nie in einem falschen Wahne von Neutralitätsgarantie einschummern lassen. Die Landesregierung wird jederzeit, und in Zukunft noch in erhöhtem Maße, jede Gelegenheit zu benützen haben, die nationale Selbständigkeit als höchstes Ideal der schweizerischen Demokratie aufzustellen. Dieses Ideal jederzeit mit allen Mitteln zu schützen, ist die schwere und erste Aufgabe unserer auswärtigen Vertreter. Unsere Außenpolitik, die mit den sie vertretenden Persönlichkeiten so eng verbunden ist, verträgt am allerwenigsten eine engherzige Politik, wie wir sie leider vielfach aus unsern kleinen, ländlichen Verhältnissen herüberzunehmen gewohnt sind; Personen- und Parteifragen sollen ihr weichen. An ihrer Stelle wird in Zukunft eine Politik der unbedingten Ehrlichkeit, der parfaite honnêteté, wie sie uns der Krieg aufgezwungen hat, erhöhte Bedeutung erhalten. Selbst wenn unsere Diplomaten sich weniger mit Problemen großer Politik beschäftigen dürfen und können, so besteht für sie doch eine Mission von universeller Bedeutung, die der kleinen Völker ureigenstes Privileg zu sein pflegt, die führende Stellung auf sozialem und rechtlichem Gebiete. In einer ebenso groß gedachten wie gründlich durchgeführten Kleinarbeit liegt das Geheimnis unserer Diplomatenkunst, im richtigen Einfügen unseres staatlichen Kleinkörpers in das über-

¹⁾ Vgl. L. Vogel, Minister Roth, in *Schweizerland*, Jg. 1916, S. 441.

mächtige Weltgefüge, im wohlabwiegenden Einschätzen großer und kleiner Verhältnisse, in einem Anpassungsvermögen, bei dem man große Proportionen in ihre Teile, ja Atome zu zerlegen versteht, in der scharfen Erkenntnis unserer kleinsten Bedürfnisse. Kleinarbeit bedeutet keine Bureauarbeit, sondern das unausgesetzte Bestreben zu einer bestmöglichen Interessenvertretung im Rahmen unserer kleinstaatlichen Entwicklung ¹⁾.

Das Problem der Annäherung mit den uns vielfach noch fernstehenden Kleinstaaten, die Erforschung aktueller wirtschaftlicher Postulate, die Vermittlung internationaler Institutionen, die Förderung von Verkehrsprojekten, ²⁾ die Mitarbeit an internationalen Handelsorganisationen, gleichgültig, ob die Unternehmen auf staatlichen und individualistischen Prinzipien aufgebaut werden sollen, genügen wohl, um nicht nur das Leben eines Gesandten auszufüllen, sondern um auch eine ganze Mission vollauf zu beschäftigen. Es werden ferner die Beobachtung von staatlichen und sozialen Einrichtungen, die für die schweizerische Volkswohlfahrt von Nutzen sein können, die Förderung von Handel und Industrie, die intensive Fühlungnahme mit der Konkurrenz, die Bekämpfung schädlicher Einflüsse, in Zukunft im diplomatischen Arbeitspensum eine Bedeutung einnehmen, die bis zur Stunde nicht berücksichtigt werden konnte. ³⁾

¹⁾ Vgl. P. H. Schmidt, *Die Schweiz und die europäische Handelspolitik*, Zürich 1914 und *Handelspolitische Neuorientierungen in Neue Zürcher Zeitung*, Exportbeilage, Jahrg. 1916, Nr. 5, und H. Tondury, *Wirtschaftliche Unabhängigkeit*, Zürich 1916.

Bei Anlass der Reorganisation der Bundesverwaltung im Frühjahr 1914 fanden in den Räten wiederholt Debatten statt, bei denen verschiedene der eben genannten Postulate auch erwähnt worden sind. Das Arbeitsfeld unserer Diplomatie wird im Bundesgesetz über die Organisation der Bundesverwaltung vom 26. März 1914 und in dem dazu gehörigen Bundesratsbeschluss betreffend die Zuständigkeit der Departemente und der ihnen unterstellten Amtsstellen zur selbständigen Erledigung von Geschäften vom 17. November 1914 nur kurz berührt. Vgl. Eidg. Gesetzessammlung u. F. Bd. XXX, S. 292 ff. u. Amtliches stenographisches Bulletin Jg. 1913.

²⁾ Wir erinnern an das Problem der Rheinschiffahrt, eines Freihafens in Genua, an die schweizerische Kauffahrteischiffahrt auf der See u. a. m. Vgl. auch dazu über die Stellung eines schweizerischen Verkehrsamtes in C. Benziger, „Schweizerische Verkehrsprobleme“ in *Schriften für Schweizer Art und Kunst*, Hefte 39/40 und Eingabe des Verbandes Schweizerischer Verkehrsvereine an den h. Bundesrat in Sachen Schweizerisches Verkehrsamt vom 31. August 1916.

³⁾ Es sei hier nur auf das für Kleinstaaten so verhängnisvolle Dumping-System aufmerksam gemacht, dessen schädlichen Wirkungen nur auf politischem Wege entgegengetreten werden kann.

Eine solche Arbeitsorganisation wird aber auch nicht mehr, einer bisherigen Gepflogenheit entgegen, gestatten können, dass jedes Departement, jede Abteilung selbst für geringfügige Dinge spezielle Unterhändler aussende. Diese Spezialmissionen sind wie gemacht, das Ansehen unserer Diplomaten zu untergraben. Ist besondere Kenntnis für eine Unterhandlung erforderlich, dann stelle man der Gesandtschaft den Spezialisten zur Verfügung, nur vermeide man mit halboffiziellen Emissären in fremden Staaten Beziehungen zu unterhalten. Auch hier gilt es nicht nur im Interesse der Organisation, sondern vor allem aus diplomatischen Gründen, alle Fäden in die Hand der Gesandten und Konsuln zu legen — das Vertrauen in unsere Vertreter soll derart fest sein, dass es für Außenstehende überhaupt unmöglich erscheint, auf anderem Wege etwas erreichen zu wollen. Aus diesem Grunde würde es sich ebenfalls empfehlen, wenigstens in loser Form auch andere offiziöse Institutionen des Auslands der Gesandtschaft zu unterstellen. Der Gesandte muss über die Tätigkeit der Verkehrsämter der Schweizerischen Bundesbahnen, über Handelskammern eingehend orientiert sein. Die bisherige Arbeit, die fast ohne jeden Kontakt erfolgte, darf schon im Interesse der politischen Zusammengehörigkeit nicht fortbestehen.

Es wurde bisweilen die Frage aufgeworfen, ob die Mächte die Schweiz an einem künftigen Friedenskongress teilnehmen lassen werden. Die Antwort wird unsere Behörde gewiss nicht schuldig bleiben — eine geeinte, starke Schweiz bedarf dieser völkerverpflichtenden Gelegenheit ebenso sehr, wie jeder kriegführende Staat. Gilt es doch einmal wieder auf lange Zeit hinaus — man denke nur an 1815 — den eidgenössischen Standpunkt, das staatserhaltende Glaubensbekenntnis der selbstgewollten Neutralität und Souveränität, mit allen ihren Rechten und Pflichten zu formulieren und in aller Feierlichkeit zu bekräftigen.¹⁾

Alle Anerkennung verdient das politische Departement, dass es, in Einsicht mancher Mängel, diese nach Möglichkeit zu beheben sucht. Umänderungen in der Verwaltung zählen ja bekanntlich

¹⁾ Vgl. W. Burckhardt, das Recht der Neutralen auf Verkehr mit andern Staaten im *Politischen Jahrbuch der Schweiz. Eidgenossenschaft*, Jg. 1915, S. 1 ff, und W. Martin im *Correspondant* vom 15. März 1916, wo speziell der Zusammenschluss der Neutralen befürwortet wird.

mit zu den schwierigsten Operationen auf diesem Gebiete. Es wird auch bei uns einige Zeit vergehen, bis der ganze Apparat einen neueren Anstrich erhalten hat. Wir dürfen, Behörden wie Außenstehende, nicht nur die Geduld nicht verlieren, sondern wir müssen uns stets auch daran erinnern, dass jeder, der in der Lage ist, am Gelingen des Ganzen mitzuarbeiten, keine Gelegenheit versäumen sollte, den Behörden ihre schwere Aufgabe zu erleichtern, indem er besonders in weiteren Kreisen aufklärend wirkt. Die abwechslungsweise Berufung jüngerer Diplomaten an das politische Departement nach Bern, die Besetzung der Stelle eines Chefs der Abteilung für Auswärtiges mit früheren Gesandten, die Angliederung einer besondern Handelsabteilung bedeuten merkliche Fortschritte. Der oft gehörten Klage der Entfremdung unserer Diplomaten sucht man damit im Bundeshaus bestmöglich abzuwenden. Der Informationsdienst, der bisher infolge einer ungesunden Bureaucratie stark gelitten hatte, erhielt ebenfalls einige Verbesserungen, die freilich heute noch ungenügend sind. Das politische Amt wird sich in Zukunft speziell in seiner Handelsabteilung immer mehr für die verschiedenen Ressorts des Auslandschweizertums einzurichten haben. Es wird sich als eine Zentralstelle ausbilden, bei der die Auslandsinteressen der Einheimischen wie der Auswärtigen stets eine kundige und verständnisvolle Vertretung finden werden. Eine Erweiterung in diesem Sinne scheint mit Rücksicht auf die Erfahrung anderer Staaten am besten nach Interessenzonen durchgeführt zu werden.²⁾ Ist dem Schweizertum im Ausland nicht mehr gedient, wenn das auswärtige Amt und seine auswärtigen Vertreter tüchtigen Landsleuten in der Fremde zu angesehenen Stellungen verhelfen und sie unter einander in Beziehung bringen, statt ihre Tätigkeit fast nur auf Legalisationen und Reklamationen zu beschränken? Man rühmt unsern auswärtigen Landsleuten große Vaterlandsliebe nach; warum sucht man sie nicht enger mit der alten Heimat zu verbinden? Wie zahlreich sind nicht die Klagen in der Fremde über die Verständnislosigkeit der Behörden für die Bedürfnisse der Landesabwesenden! Wir haben uns gefragt, ob sich da nicht das bereits seit 41 Jahren bestehende *Korrespondenzblatt für die Schweizer und Schweizer-*

²⁾ Vgl. auch den Vorschlag eines Konsularbureaus, wie ihn P. Mori in der Studie „Neue Wege in der schweizerischen Exportpolitik“ in den *Schweizer Zeitfragen*, Heft 49, macht.

vereine im Auslande vielleicht in Verbindung mit einem Teile des *Handelsamtsblattes* zu einem vermittelnden Organe zwischen politischem Departement und Inlandschweizern einerseits und Gesandtschaften und Konsulaten mit den Auslandschweizern anderseits ausgebildet werden könnte.¹⁾ Ist es wirklich nötig, dass dieses Schweizerblatt par excellence in Berlin erscheint? Welchen Nutzen verspricht sich das Departement von der *Sammlung der Handelsberichte schweizerischer Gesandtschaften und Konsulate*, die meist 1—2 Jahre nach Einlieferung erscheinen und vielfach nur Auszüge aus den offiziellen Handelsberichten der fremden Staaten enthalten? Durch die Veröffentlichung von in periodischer Reihenfolge erscheinenden Mitteilungen ist der Geschäftswelt sicherlich besser gedient, als durch diese Agglomeration, bei der wie gesagt das Studium spezifisch schweizerischer Wirtschaftsprobleme sehr zurücktritt. Wie steht es ferner mit der so wichtigen Statistik des Auslandschweizertums? Eine systematische Vorbereitung für unsere Handelsverträge kennt unsere Verwaltung zur Zeit kaum, man ist meist auf das Material des Handels- und Industrievereins angewiesen. Wie ließe sich z. B. da nicht die Zentralbibliothek zu einem nützlichen Institute ausbilden, indem man dem Institute mehr den Charakter eines zeitgenössischen Wirtschaftsarchives geben würde. Zur Übernahme des mit den Jahren auszuscheidenden Materiales würde sich das Wirtschaftsarchiv in Basel, das in erster Linie dem Wirtschaftshistoriker dienen soll, gewiss gerne bereit erklären.

In neuester Zeit hat das politische Departement auch eine Presseabteilung erhalten. Diese Neuerung entsprach einer dringenden Notwendigkeit, sofern dieses Amt auch wirklich zum politischen Informationsbureau ausgebildet wird. Der Presse soll an dieser

¹⁾ Der Verfasser würde es begrüßen, wenn Herr Trudel, der verdiente Herausgeber des *Korrespondenzblattes*, sich dazu entschließen könnte, seinen Redaktionssitz in der Schweiz zu nehmen. Seine reiche Erfahrung, unterstützt von behördlichen Communiqués, würde dem wertvollen Organe eine Bedeutung verleihen, die ihm heute infolge seiner auswärtigen Redaktion nicht vergönnt ist. Eine französische, vielleicht sogar italienische Ausgabe könnte da mit Staatsunterstützung viel eher in Angriff genommen werden. Die verschiedenen, dem schweizerischen Verkehr im Auslande dienenden Blätter, wie *Le Courrier suisse du Rio de la Plata*, das *Argentinische Wochenblatt*, *Der Schweizer*, in New York erscheinend, das *Bulletin bi-mensuel du Cercle commercial suisse* in Paris und *Der Schweizerfreund* von St. Louis würden sich gewiss gerne zu gemeinsamer Aktion verständigen.

Stelle Gelegenheit geboten werden, ihre Erkundigungen einzuziehen, die Behörden erhalten damit eine Instanz, durch welche sie die wünschenswerte Aufklärung bequem der Öffentlichkeit zukommen lassen können. Die Presseabteilung wurde nicht als Zensurbureau geschaffen, sie ist nicht da, um Dementis auszufertigen; ihr vornehmster Zweck ist, dem Volke Aufklärung zu bringen über die Handlungen seiner Behörden, über die obrigkeitliche Auffassung in unserer Außenpolitik. Sie soll unserer in Fragen der Außenpolitik größtenteils wenig geschulten Presse entgegenkommen. Das Amt darf überzeugt sein, dass ihm die letztere für solche Arbeit Dank wissen wird. Eine Gelegenheit zu engem Zusammenarbeiten — eine *entente cordiale*, wie sie mit Recht genannt wurde — sollte damit zwischen dem politischen Departement und der Diplomatie einerseits und der Presse anderseits geschaffen werden; sie allein vermag jene verhängnisvollen Fehler zu beheben, die unserem guten Rufe in letzter Zeit so schweren Schaden zugefügt haben. Unsere auswärtige Politik darf nicht in ein Versteckenspielen ausarten, bei dem es sich nachträglich gewöhnlich herausstellt, dass überhaupt nichts zum verstecken da war. Die öffentliche Meinung hat sich übrigens in letzter Zeit zu diesem Standpunkte sehr deutlich geäußert. Wenn Behörden und Diplomaten der Presse oft Mangel an Takt und Feingefühl vorwerfen, so liegt der Fehler meist darin, dass man sich gegenseitig nicht kennt. Die Presse treibt erst dann auf eigene Faust auswärtige Politik, wenn ihr an der Quelle nicht genügende Beachtung geschenkt wird, wenn sie genötigt wird, aus trüben Quellen zu fischen. Aber nicht nur für die Presse, auch für viele Parlamentarier und Geschäftsleute wird eine derartige Informationsstelle willkommen sein. Sie ließe sich sogar als eine Art ständiges Bureau für die von Nationalrat Micheli im Frühjahr 1916 vorgeschlagene Kommission für auswärtige Politik denken.¹⁾ Hat man auch von einer solchen in andern Staaten mit bestem Erfolg eingeführten Kontrollstelle, die überdies noch den so wünschenswerten Kontakt mit dem bisher auswärtigen Fragen ziemlich kühl gegenüberstehenden Parlament bewerkstelligen könnte, zur Zeit abgesehen, so besteht doch alle Aussicht, dass beim Rücktritt der für die heutige Kriegslage geschaffenen Neutralitätskommission eine solche Instanz zustande kommen wird. Sie wird

nicht wenig zum bessern Verständnis und für eine konsequentere Behandlung der Außenpolitik beitragen.¹⁾

Noch seien zum Schlusse die wesentlichen Punkte einer Neuorientierung unserer auswärtigen Vertretung, wie sie von den verschiedensten Seiten angeregt wurden, kurz wiederholt: kritische und systematische Auswahl des gesamten Personals ohne ausschließliche Berücksichtigung der Anmeldungen, spezielle Ausbildung vor und nach der Wahl, Ausscheidung von wirtschaftlich-kommerziellen und juristischen Disziplinen, Trennung in ein diplomatisches und Konsularkorps mit genauer Kompetenzumschreibung und gegenseitiger Versetzungsmöglichkeit, Hebung der subalternen Beamten des auswärtigen Dienstes, Entlastung der Diplomatie von Kanzleiarbeiten, Förderung einheitlicher Zweckmissionen, Reorganisation der Zentralstelle, speziell des Informationsdienstes, ausschließlicher Außenverkehr durch Gesandtschaften und Konsulate, Erweiterung auswärtiger Vertretung u. a. m. — vor allem aber Verdoppelung unseres gegenwärtigen Budgets, das in keinem Verhältnis, weder zur Aufgabe noch zu andern Staatsausgaben steht. Viele werden nicht in allen Punkten mit den verschiedenen Kritiken und Vorschlägen einig gehen, Viele werden einer weiteren Ausgestaltung unserer Außenvertretung mit Skepsis gegenüberstehen, jedermann aber wird zugeben müssen, dass allerlei verhältnismäßig leicht zu behebende Mängel die Arbeit unserer Behörden wesentlich beeinträchtigen.

Wer im Militärleben einen Fehler einsieht und die Möglichkeit besitzt, denselben zu korrigieren, der ist auf seine Ehre verpflichtet, rasch neuen Entschluss zu fassen und denselben konsequent durchzuführen — er wird immer noch zu besserem Resultate gelangen, als wenn er zaudernd dort und da Flickwerk besorgt, für das ihm niemand dankt. Möchte dieser militärische Grundsatz auch bei den zivilen Behörden volle Anerkennung finden! Wieviel Verdruss, wieviel unnütze Arbeit könnte damit nicht erspart werden! Keiner der genannten Vorschläge geht ja auf eine bruske Umwälzung hinaus, alle zielen vielmehr auf eine allmähliche Umgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitumstände. Die Gegenwart schafft den Behörden eine einzige Gelegenheit, das Problem der zukünftigen Vertretung eingehend zu studieren und die verschiedenen Maßnahmen, die bei Kriegsende zu ergreifen sein

¹⁾ Vgl. *Journal de Genève* vol. 1916, No. 253.

werden, schon jetzt ins Auge zu fassen. Schon jetzt soll beim Volke dafür das nötige Verständnis geweckt werden, sollen alte Vorurteile gehoben, neue Interessen eingepflanzt werden. Nur so wird sich auf jahrelanges Stillschweigen eine vox populi erheben, die wirklich auf unsere auswärtigen Geschicke einen bestimmenden Einfluss ausübt.

Nicht im heiligen Zorn der Entrüstung, nicht aus nörgelnder Kritisiersucht, sondern zur Aufklärung und im Bestreben einer förderlichen Behebung tatsächlicher Mängel wurden in letzter Zeit diese und ähnliche Fragen vielfach aufgegriffen. Die Arbeit der Kritiker liegt nicht im Programm, sondern in der Wegleitung für Volk und Behörden. Eine bestimmte Zusicherung von der Ministerbank aus vermag schon manche Remedur zu schaffen, die Arbeit ist um so leichter, weil — wir wiederholen es nochmals — die Fehler nicht in den Personen, sondern im Systeme liegen. Reglemente und Gehaltsordnungen bedürfen nur unbedeutender Veränderungen, der wunde Punkt liegt in der Interpretation.

Unsere Außenpolitik braucht deswegen noch lange nicht an die große Glocke gehängt zu werden. Es genügt, wenn das Volk weiß, dass es eine solche Glocke besitzt und dass ihr Lätwerk wohlvorbereitete Bürger jederzeit zur Achtsamkeit zu rufen vermag. Unsere Behörden, die an erster Stelle in der Lage sind, die Schwächen einer aus bescheidenen Mitteln entstandenen Kanzleidiplomatie einzusehen, werden gewiss auch aus den gemachten Erfahrungen gute Anwendung zu machen wissen. Einer selbständigeren Schweiz, die sich durch ihre offene und loyale Politik nicht nur ein prestige moral, sondern auch internationale Bedeutung zu schaffen verstanden hat, können heute Vorteile erwachsen, auf die zu hoffen früher niemand gewagt hätte. Die öffentliche Meinung, die bisher ihren demokratischen Geist in einer ausgesprochenen Antipathie gegen jede Diplomatie auszudrücken pflegte, wird damit zu der Einsicht gelangen, dass ihre privilegierte Stellung nur ein Mittel zum Zweck ist. Unsere Neutralität vermag uns nur dann ein schützendes Palladium zu sein, wenn Armee und auswärtige Vertretung in gleicher Weise die Traditionen des Landes hochhalten und ihre schützende Hand über dasselbe ausbreiten, man sagt nicht umsonst: je angesehener das Land, desto angesehener seine Vertreter.

BERN

C. BENZIGER

Ein zweiter Teil über die kommerzielle Außenvertretung erscheint im Februar.